

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 21.10.2009

Drucksache Nr.: **09/0309**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2009	öffentlich / Entscheidung
Rat	16.12.2009	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Überarbeitung des Bebauungsplanes 107/1 "Zentrum"

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Wege eines Eilbeschlusses gemäß § 60 GO überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 47.869,44 € bei Sachkonto 529130 (externe Planungskosten), Produkt 09-01-01 bereitzustellen. Die Mehraufwendungen sind gedeckt durch Erträge in gleicher Höhe bei Sachkonto 448700 (Erstattung von privaten Unternehmen), Produkt 09-01-01.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Zentrumsausschuss wird in seiner Sitzung am 12.12.2009 die Vergabe zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Zentrum“ mit Umweltbericht sowie landschaftspflegerischem Begleitplan an das Planungsbüro BKR Aachen gemäß Angebot vom 18.09.2009 in Höhe von 47.869,44 € beschließen.

Die Planungskosten sind unter Kostenträger 09-01-01 Kostenstelle 60011, Sachkonto 529130 (Externe Planungskosten) überplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Da die Planungskosten in voller Höhe durch den Grundstückseigentümer gemäß einer vorliegenden Kostenübernahmevereinbarung getragen werden, sind diese bei Sachkonto 448700 (Erstattung von privaten Unternehmen), Kostenstelle 60011, Kostenträger 09-01-01, zu vereinnahmen.

Um die erforderlichen Planungsschritte, die Erschließung, sowie die mit der Bauleitplanung verfolgten Ziele in angemessener Zeit zu gewährleisten, sind in Abstimmung mit der Stadt überplanmäßige Haushaltsmittel in Ausgabe und Einnahme durch den Haupt- und Finanzausschuss zu beschließen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.